

Bekanntmachung

Betreff:

<p>Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz</p>

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz hat in öffentlicher Sitzung am 05.08.2021 entschieden, eine Entschädigungssatzung zu erlassen. Diese Satzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen des Zweckverbandes.

Das Landratsamt Schwandorf hat die Entschädigungssatzung in seinem Amtsblatt Nr. 8 vom 13.08.2021 amtlich bekanntgemacht. Die Entschädigungssatzung trat am 26.06.2021 in Kraft.

Die Stadt Maxhütte-Haidhof weist als Verbandsmitglied gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises hin.

Diese Satzung liegt bei der Stadtverwaltung Maxhütte-Haidhof, Rathaus, Zimmer Nr. 06 EG, zur Einsichtnahme für jedermann während der Geschäftsstunden bereit.